

For Eve – Second-Hand Brautkleider
vertreten durch
Lena Hack-Weinmann und Sonja Sautter GbR
Mittelgasse 2
72116 Mössingen
Telefon: 01525/9811153
E-Mail: For-Eve@web.de



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNG DER BEDINGUNGEN

1.1 Die Leistungen und Angebote der For Eve Second-Hand Brautkleider erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen For Eve Second-Hand Brautkleider und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 ANGEBOT, PFLICHTEN UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 For Eve Second-Hand Brautkleider ermöglicht Privatpersonen, jegliche Brautartikel (Second Hand) als Kommissionsware zu verkaufen. Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin ihre Brautartikel zur Verwendung eines Verkaufes an eine Dritte als Kommissionsware. Die Pflicht der For Eve Second-Hand Brautkleider besteht dann darin, die Artikel bestmöglich zu präsentieren, die Betreuung der potenziellen Käuferin zu pflegen und den vereinbarten Verkaufspreis einzuhalten.

2.2 Das Anbieten der Brautartikel ist immer mit einen Kommissionsvertrag verbunden.

2.3 Kann das Kleid und/oder die Accessoires innerhalb der vertraglich festgelegten Zeit nicht verkauft werden, so nimmt For Eve Second-Hand Brautkleider Kontakt mit der Kommittentin auf, diese entscheiden dann, ob die Ware abgeholt wird oder ob der Kommissionsvertrag verlängert wird.

§ 3 TERMIN ZUR ANPROBE

3.1 Termine zur Anprobe müssen vorab auf unserer Homepage www.for-eve.de gebucht werden. Die Termine (Dauer in der Regel ca. 2 Stunden) gehören zu unserem Service und sind daher kostenfrei. Sollten vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden können, so bitten wir um eine rechtzeitige Verlegung oder Absage des Termines.

3.2 Damit die Brautkleider auch weiterhin sauber bleiben und strahlen, bitten wir unsere Bräute ungeschminkt und unparfümiert zu kommen. Vielen Dank vorab für Euer Verständnis.

§ 4 PREISE UND BEZAHLUNG

4.1. Der Verkaufspreis ist immer in gemeinsamer Abstimmung mit der Kommittentin zu treffen und nach außen zu kommunizieren.

4.2 Wenn du dein Traumkleid bei uns gefunden hast, ist der vereinbarte Rechnungsbetrag sofort und unverzüglich in Bar oder mit EC-Kartenzahlung zu begleichen.

4.3 Für Eve Second-Hand Brautkleider meldet sich nach erfolgtem Verkauf des Kleides innerhalb einer Woche bei der Kommittentin.

4.4 Der erzielte Verkaufspreis ist abzüglich der vereinbarten Provision per Banküberweisung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

§ 5 RÜCKNAHME GEBRAUCHTER ARTIKEL

5.1 Für Eve Second-Hand Brautmoden verkauft ausdrücklich gebrauchte Ware. Auch Brautkleider, die nur zur Anprobe oder Ausstellungszwecken dienten und nie getragen wurden, gelten daher als gebraucht. Jede Braut hat die Möglichkeit, das Kleid bei der Anprobe ausführlich zu begutachten. Kommt ein Verkauf zustande und das Kleid wird mitgenommen, geht das Kleid in den Besitz der Käuferin über. Das gleiche gilt auch für die Accessoires. Eine Rücknahme ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kauf ist daher verbindlich.

§ 6 ÄNDERUNGEN AN BRAUTKLEIDERN

6.1 Da wir keine gelernten Schneiderinnen sind, nehmen wir keine Anpassungen oder Änderungen vor Ort vor. Empfehlungen für externe Schneiderinnen können wir gerne aussprechen, übernehmen jedoch keinerlei Haftung für deren Arbeit. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Kleider in der Regel schon einmal angepasst wurden und wir nicht dafür garantieren können, dass alle gewünschten Anpassungen möglich sind.

§ 7 GEWÄHRLEISTUNG, REKLAMATION UND MÄNGELHAFTUNG

7.1 Da es sich um einen Verkauf von Privat an Privat handelt und Für Eve Second-Hand Brautmoden als Vermittler agiert, ist eine Gewährleistung sowie eine Garantie ausdrücklich ausgeschlossen. Mit dem Kauf der Ware (Brautkleid, Schuhe Accessoires) nimmt der Käufer das Angebot wie gesehen und beschrieben an. Die Beschaffenheit der Ware gilt dann als vereinbart.

Daher sind Gebrauchsspuren kein Reklamationsgrund, da die Brautkleider und Accessoires ausdrücklich als gebraucht angeboten werden. Eine nachträgliche Sachmängelhaftung ist daher ausgeschlossen.

§ 8 RECHTSGÜLTIGKEIT

8.1 Für Eve Second-Hand Brautkleider behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu verändern und diese als neuere Fassung zu veröffentlichen. Bestehende AGB's werden mit der Inkraftsetzung einer Fassung neueren Datums ungültig.

Stand 20.07.2022